

## Schwerpunkte der Politik im Beamtenbereich des Landes Brandenburg

1. Die GEW Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die Attraktivität der brandenburgischen A-Besoldungstabelle z. B. durch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auch in den nächsten Jahren zukünftig erhöht wird. Überlegungen zu einer Entkoppelung zum Nachteil des Beamtenbereiches lehnt die GEW Brandenburg strikt ab. Die GEW Brandenburg strebt eine entsprechende Regelung über die Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich mit der Landesregierung an.
2. Die GEW Brandenburg fordert eine weitere Überarbeitung des Laufbahnrechts für Lehrkräfte im Land Brandenburg. Ziel ist es, zukünftig in den Laufbahnen der Lehrkräfte des höheren Dienstes funktionslose Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen gesetzlich zu regeln, diese in den Haushalten vollumfänglich auszubringen und regelmäßig zu besetzen. Dies gilt insbesondere für die bisher bestehenden Beförderungsmöglichkeit in der „Studienratslaufbahn“. In diesem Zusammenhang ist die Einführung einer Zulagenregelung für alle Lehrkräfte im höheren Dienst notwendig. Die GEW fordert, dass sowohl in den Laufbahnvorschriften als auch durch die vollumfängliche Ausbringung der Stellen in den Haushalten sichergestellt wird, dass alle Lehrkräfte im Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit befördert werden können. Bei der Überarbeitung des Laufbahnrechts für den Schuldienst ist sicherzustellen, dass die neu eingeführten Ämter für den Schuldienst im gehobenen Dienst vollumfänglich ausgebracht und nach Vorliegen der Voraussetzungen durch die entsprechenden Lehrkräfte besetzt werden. Die Angebote zur Qualifizierung müssen sicherstellen, dass alle unbefristet eingestellten Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für den Erwerb eines Lehramtes nicht erfüllen, in die Laufbahn des gehobenen Dienstes integriert werden. Dies schließt auch Angebote zur Qualifizierung zum Erwerb der Voraussetzungen für ein Lehramt ein. Nach Abschluss dieser Qualifizierung erfolgt der Laufbahnwechsel in den höheren Dienst. Es ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für die Ämter in der Laufbahn des gehobenen Dienstes im Schulbereich erfüllen und als Tarifbeschäftigte weiterbeschäftigt werden, eine entsprechende Zulage erhalten.
3. Gleichzeitig sind für alle Funktionsstellen entsprechende Ämter vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte, welche die entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen als Lehrkräfte erfüllen, zugleich auch die Voraussetzungen für die Übernahme von Funktions- und Leitungstätigkeiten erfüllen. Eine Benachteiligung einzelner Lehrämter lehnt die GEW Brandenburg ab. Der zuständige Vorstandsbereich wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Novellierung des Laufbahnrechts zu erarbeiten und dem Landesvorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies schließt eine Begleitung der bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren ein.
4. Das System von Zulagen muss attraktiver gestaltet werden. Die Mindestzulagenhöhe sollte 200,00 Euro nicht unterschreiten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Zulagen nicht notwendige Funktionsämter ersetzen. Die in Anwendung gebrachten Zulagen müssen zukünftig pensionswirksam gestaltet werden. Bestehende und zukünftige Zulagenregelungen sind auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Anwendung zu bringen.
5. Die GEW Brandenburg begleitet die Erarbeitung der landesspezifischen Beihilfenvorschriften kritisch und wird jede beabsichtigte weitere Verschlechterung bekämpfen. Die GEW

Brandenburg hat maßgeblich die Einführung einer sogenannten „pauschalen Beihilfe“ für Beamtinnen und Beamten durchgesetzt. Beamtinnen und Beamte können jetzt wählen, ob sie freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse verbleiben wollen. Die GEW wird dafür eintreten, dass bei Notwendigkeit die Höhe der „pauschalen Beihilfe“ entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst wird.

6. Die GEW Brandenburg spricht sich ausdrücklich gegen die Verschlechterung von freiwilligen Ruhestandsverfahren aus und setzt sich für attraktive Maßnahmen ein, um Beamtinnen und Beamte zu motivieren, freiwillig über das Pensionsalter hinaus den aktiven Dienst auszuüben. Dies schließt auch ein, dass wir Maßnahmen zur Einschränkung oder zum Widerruf freiwilliger Teilzeitarbeit im Beamtenbereich ablehnen.